

Aktenzeichen

Kitzingen, 21.02.2018

51-SGL

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/026/2018

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung;

Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2018 bis 2020;

Haushaltsstelle 0.4071.6329

Anlagen:

Anlage 1, Überblick über den Stand der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen

Anlage 2, Ablaufplan der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen für den Zeitraum 2017 bis 2020

Anlage 3, Externe Ausgaben der Jugendhilfeplanung 2015 bis 2017 und Kostenplanung 2018 bis 2020

I. Vortrag:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2002 beschlossen, die Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen bereichsweise fortzuschreiben. Es erfolgten die Planung in den Teilbereichen „Jugendarbeit“, „Kindertagesbetreuung“ und „Erzieherische Hilfen“, „Kinder- und Jugendschutz“ (Prävention), „Jugendsozialarbeit“ und „Familienbildung“. Zuletzt wurde ein Bericht zur „Schulkindbetreuung“ erstellt und eine kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis in Auftrag gegeben.

Die bisherigen Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sind in der **Anlage 1** dargestellt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2014 und der Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2015 wurde der Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen.

Beim Teilbereich der **Jugendarbeit** wurde Ende 2016 eine Online-Befragung für Jugendtreffs durchgeführt. Die Befragung dient der Aktualisierung der Daten zur offenen Jugendarbeit.

Im Teilbereich **Jugendschutz** wurden die gesammelten Daten ausgewertet und im Bericht „Kinder- und Jugendschutz“ zusammengefasst. Im Jahr 2015 wurde begonnen, die Maßnahmenempfehlungen umzusetzen.

Im Teilbereich **Kindertagesbetreuung** wurden die Daten der Befragung von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren ausgewertet. Den Gemeinden des Landkreises Kitzingen wurden die Ergebnisse für die örtliche Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt.

Im Herbst 2016 wurde mit der Planung der Schulkindbetreuung begonnen. Es wurde der Bestand der verschiedenen Betreuungsformen an den Schulen im Landkreis Kitzingen ermittelt und eine Online-Befragung für Eltern erstellt. Der Bericht „Schulkindbetreuung“ wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2017 vorgestellt.

Im Teilbereich **Familienbildung** wurde im Jahr 2015 eine Bestandsermittlung bei verschiedenen Leistungsanbietern für Familienbildung, Schulen und Kindertageseinrichtungen durchgeführt und ausgewertet. Im Anschluss daran wurden Familien der vier Bewerberkommunen (Dettelbach, Kitzingen, Volkach, Wiesentheid) zu der Nutzung von Familienbildungsangeboten und ihren Wünschen befragt. Diese Ergebnisse flossen in das kommunale Familienbildungskonzept für den Landkreis Kitzingen ein, das im Juni 2016 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde.

Die Vorhaben der Jugendhilfeplanung im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden realisiert bzw. werden in Kürze abgeschlossen.

Nunmehr ist der Zeitraum 2018 bis 2020 zu planen. Im Rahmen eines kontinuierlich und gut strukturierten Prozesses sollen nach Auffassung der Verwaltung folgende Planungsbereiche fortgeführt werden:

- Jugendarbeit
- Jugendschutz
- Hilfe zur Erziehung
- Kindertagesbetreuung
- Familienbildung

Zusätzlich in den Blickpunkt werden der Aspekt der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie neue Aufgaben im SGB VIII-Bereich gerückt werden.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Bei der Kostenplanung wurde berücksichtigt, dass Teilbereiche mit einem hohen Anteil an Eigenleistungen ausgeführt werden können. Dennoch sieht es die Verwaltung als erforderlich an, auch weiterhin eine sozialwissenschaftliche Begleitung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen einzuräumen. Hinsichtlich der Kosten wird auf **Anlage 3** verwiesen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Kitzingen hat sich am 17.10.2017 in seiner 22. Sitzung mit dem Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2018 bis 2020 befasst. Nach ausführlicher Vorstellung und Erörterung hat der Unterausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Unterausschuss empfiehlt den politischen Gremien, dem Ablauf- und Kostenplan für die Jugendhilfeplanung für den Zeitraum 2018 bis 2020 zuzustimmen.“

Der Jugendhilfeausschuss stimmte in seiner Sitzung am 23.11.2017 dem vorgelegten Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2018 bis 2020 zu.

II. Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ wird dem vorgelegten Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2018 bis 2020 zugestimmt. Im Haushaltsjahr 2018 werden 14.000 Euro, im Haushaltsjahr 2019 werden 12.000 Euro und im Haushaltsjahr 2020 werden 15.000 Euro im Jugendhilfehaushalt (Haushaltsstelle 0.4071.6329) bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin